

VEREINBARUNG

Die KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG HESSEN

und

die AOK - DIE GESUNDHEITSKASSE IN HESSEN

der BKK LANDESVERBAND SÜD, Regionaldirektion Hessen

die IKK CLASSIC

die SOZIALVERSICHERUNG für LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN
und GARTENBAU (SVLFG) als LANDWIRTSCHAFTLICHE KRANKENKASSE

die KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Frankfurt

die Ersatzkassen

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse (TK)
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- HEK – Hanseatische Krankenkasse
- hkk

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hessen

schließen folgende

**Arzneimittel-Vereinbarung nach § 84 SGB V
für das Jahr 2014**

§ 1 Ausgabenvolumen

1. Das Ausgabenvolumen für die von hessischen Ärzten veranlassten Ausgaben für Arznei- und Verbandmittel für das Jahr 2014 wird auf insgesamt

2.166.032.281,31 €

festgesetzt. Dieser Betrag ist gleichzeitig die Basis für die Berechnung des Ausgabenvolumens für das Jahr 2015. Diese Basis ist bei einer Neubewertung der Anpassungsfaktoren für 2014 in der Bundesrahmenvorgabe für das Jahr 2015 entsprechend zu bereinigen.

Bei der Festsetzung des Ausgabenvolumens 2014 fanden die in der Bundesrahmenvorgabe gemäß § 84 Abs. 7 SGB V vom 26.09.2013 vereinbarte Neubewertung der Anpassungsfaktoren für 2013 und die Erhöhung für 2014 Berücksichtigung.

2. Die Feststellung und Übermittlung des tatsächlichen Volumens der von hessischen Vertragsärzten im Jahre 2014 veranlassten Ausgaben für Arznei- und Verbandmittel erfolgt entsprechend § 84 Abs. 5 SGB V.
Eine Reduzierung der Netto-Ausgaben durch Rabatte nach § 130 a. Abs. 8 SGB V findet auf Basis einer entsprechenden Betragsangabe durch die Verbände der Krankenkassen in Hessen Berücksichtigung.
3. Die Vertragspartner stellen nach Mitteilung des tatsächlichen Ausgabenvolumens gemeinsam fest, ob und inwieweit eine Über- bzw. eine Unterschreitung des Ausgabenvolumens nach § 1 Abs. 4 dieser Vereinbarung eingetreten ist.

§ 2 Zielvereinbarungen

1. Generika und Analogpräparate:

Zur Steuerung der Arzneimittelversorgung im Jahre 2014 vereinbaren die Vertragspartner auf Basis der GKV-Arzneimittel-Schnellinformation die folgenden Zielfelder und Zielwerte:

Generika (Verordnungsanteil von Generika am generikafähigen Markt):
Zielwert für 2014: mind. 88,1 %

Analogpräparate (Verordnungsanteil von Analogpräparaten am Gesamtmarkt):
Zielwert für 2014: max. 2,6 %

2. Biosimilars

Zielvereinbarung/Wirtschaftlichkeitsziel:

Filgrastim: Zielwert mind. 30,4 % Biosimilar-Verordnungsanteil (Bundesdurchschnitt)

3. Arzneimittelgruppen und Leitsubstanzen sowie Verordnungshöchst- bzw. Verordnungsmindestquoten:

Die Bundesvertragspartner haben in Ziffer 2 Abs. 2 der Bundesrahmenvorgabe gemäß § 84 Abs. 7 SGB V vom 26.09.2013 Arzneimittelgruppen und Leitsubstanzen für verordnungsstarke Anwendungsgebiete vereinbart. Mit regionalen Zielvereinbarungen sollen die Vertragsärzte angeleitet werden, durch Verlagerung von Verordnungen hin zur Leitsubstanz und zu preisgünstigen Arzneimitteln noch vorhandene Wirtschaftlichkeitsreserven zu erschließen.

A.) Für den Anteil der Leitsubstanz(en) an der jeweiligen Arzneimittelgruppe werden für Hessen für das Jahr 2014 folgende Zielwerte vereinbart:

Arzneimittelgruppe	Leitsubstanz(en)	Zielwert 2014 (Verordnungsanteil der Leitsubstanz/en)
HMG-CoA-Reduktasehemmer	Simvastatin und Pravastatin	87,0 %
Selektive Betablocker	Bisoprolol, Metoprolol	88,2 %
Alpha-Rezeptorenblocker zur Behandlung der BPH	Tamsulosin	87,6 %
Selektive Serotonin-Rückaufnahme-Inhibitoren (SSRI)	Citalopram, Sertralin	75,2 %
Bisphosphonate zur Behandlung der Osteoporose	Alendronsäure, Risedronsäure	81,7 %
ACE-Hemmer, Sartane, Aliskiren	Enalapril, Lisinopril, Ramipril	76,3 %
ACE-Hemmer, Sartane, Aliskiren in Kombination mit Diuretika bzw. Calcium-Antagonisten	Enalapril, Lisinopril, Ramipril, jeweils mit Diuretikum/HCT bzw. Amlodipin u. Nitrendipin	46,1 %
Calcium-Antagonisten	Amlodipin, Nitrendipin	81,0 %
Nichtselektive Monoamin-Rückaufnahmehemmer	Amitryptilin, Doxepin	53,2 %

B.) Für den Anteil der nachfolgenden Arzneimittel an der jeweiligen Arzneimittelgruppe werden für Hessen für das Jahr 2013 folgende Verordnungshöchst- bzw. Verordnungsmindestquoten vereinbart:

Arzneimittelgruppe	Anteil von	Zielwert 2014
HMG-Reduktasehemmer + Ezetimibhaltige Arzneimittel	Ezetimibhaltigen Arzneimitteln einschl. Kombinationen	Maximal 4,7 %
Antidiabetika exkl. Insuline	GLP-1-Analoga	Maximal 2,1 %
Orale und transdermale Opioide	transdermalen Darreichungsformen	Maximal 48,0 %
Orale Opioide	Generikafähige, BTM-pflichtige orale Darreichungsformen	Mindestens 74,0 %
Erythropoese-stimulierende Wirkstoffe	„biosimilarem“ Erythropoietin	Mindestens 50,0 %

4. Für die Ergebnisfeststellung der einzelnen Zielfelder nach Abs. 1 und 2 werden die in der GKV-Arzneimittel-Schnellinformation veröffentlichten Werte zu Grunde gelegt. Eine Bewertung zur Erreichung aller Ziele dieser Vereinbarung erfolgt durch die Vertragspartner gemeinsam.

§ 3

Geltungsdauer und Anschlussvereinbarung

1. Diese Vereinbarung gilt vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014.
2. Die Vertragspartner werden so rechtzeitig in Verhandlungen über eine Anschlussvereinbarung eintreten, dass die gesetzlichen Fristen eingehalten werden können.

Bad Homburg, Dresden, Frankfurt am Main, Kassel, den 11. März 2014

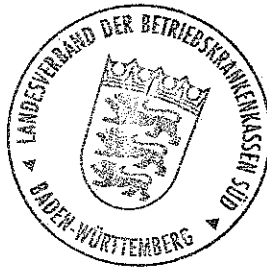
KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG
HESSEN



AOK - DIE GESUNDHEITSKASSE IN HESSEN



BKK LANDESVERBAND SÜD



Forger Klaus
.....

IKK CLASSIC

Preußler
.....

SVLFG als LANDWIRTSCHAFTLICHE KRANKENKASSE

Mummich
.....

KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Frankfurt



Leun
.....

VERBAND DER ERSATZKASSEN E.V. (vdek)
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hessen

Leun
.....